

■ **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden gemeinnützige Sportorganisationen, die Investitionen in Sportstätteninfrastruktur in NRW tätigen.

■ **Was wird gefördert?**

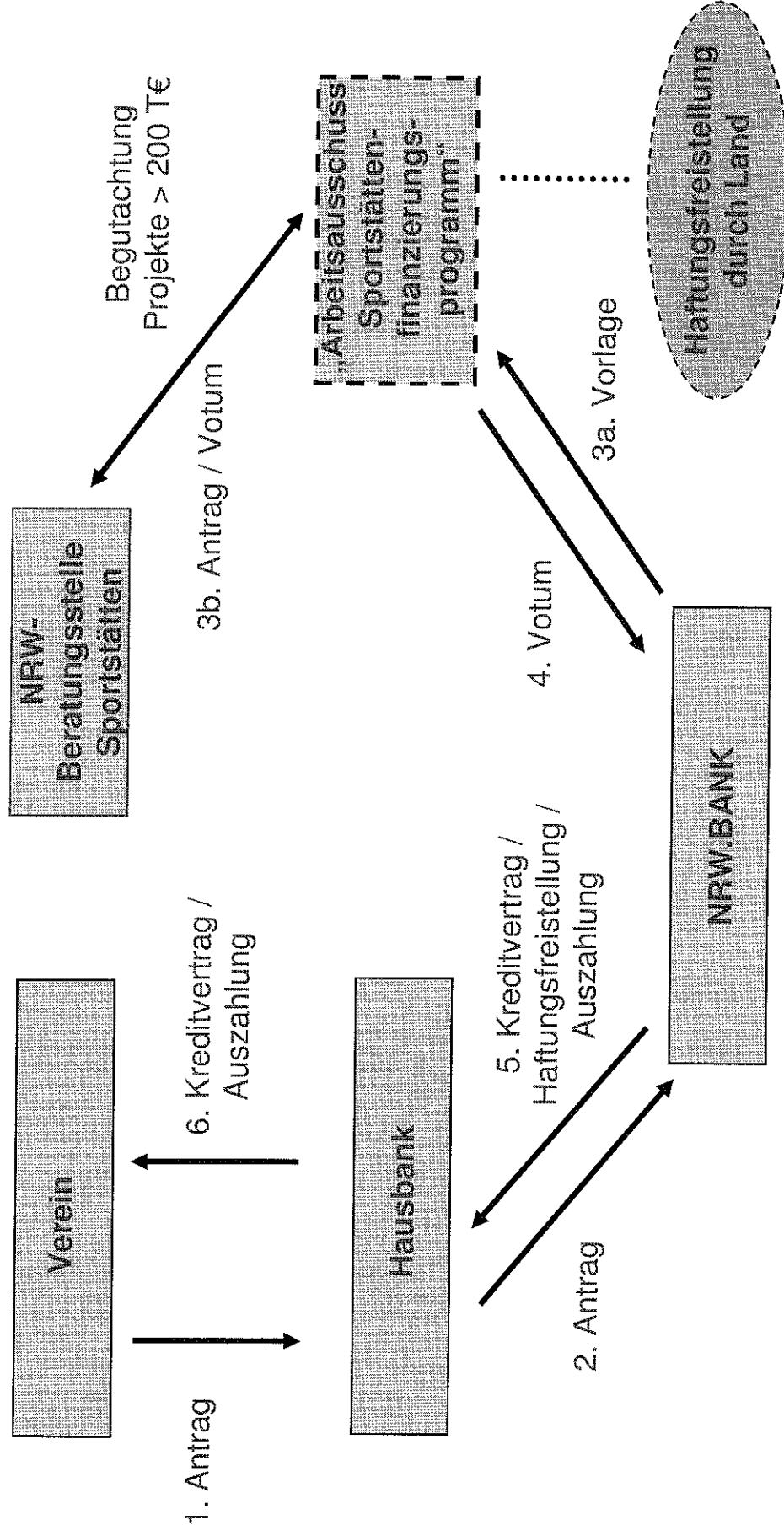
Förderbar sind Investitionen in den

- Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Sportstätten
- Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung
- Erwerb von Sportanlagen

■ **Wie wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt mit zinsgünstigen Darlehen mit einer Laufzeit von 20 oder 30 Jahren, die über die NRW.BANK ausgezahlt werden

Schematischer Ablauf



NRW.BANK.Sportstätten - Haftungsfreistellung

Wirtschaftliches Risiko wird vom Land NRW und der NRW.BANK übernommen

- **Anträge bis 200 T€**
 - Haftungsfreistellung für die Hausbank = 100 %
- **Anträge > 200 T€**
 - Haftungsfreistellung für die Hausbank = 80%
 - Hausbank trägt Risiko zu 20 %
 - Einbeziehung NRW.Beratungsstelle Sportstätten

=> Dadurch erhalten auch finanzschwache Vereine einen Kredit / eine Förderung